BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretener Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 18 / 2018 (04. Mai 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im April 2018
3. Gesetzentwurf zur Einführung einer Brückenteilzeit
4. Mehr Bienenschutz: Neonikotinoide künftig verboten
5. Förderaufruf "Kurze Wege für den Klimaschutz"
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

wie bleibt die gesetzliche Rente für Jung und Alt verlässlich? Mit dieser Frage wird sich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rentenkommission auseinandersetzen, die in dieser Woche eingesetzt worden ist. Die Herausforderungen für die drei Säulen der Altersvorsorge sind gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung groß. Dabei geht es insbesondere darum, wie Beiträge und Rentenniveau langfristig abgesichert werden können, insbesondere nach dem Jahr 2050. Ziel der Kommission, der Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft angehören, ist es, eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag vorzulegen, so dass auch die jetzige Generation der Beitragszahler mit einer auskömmlichen Altersvorsorge rechnen können. Bis zum Jahr 2020 soll ein Gesamtkonzept zur langfristigen und generationengerechten Alterssicherung vorliegen.

Ihr

Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im April 2018

Mit der anhaltenden Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von März auf April um 74.000 auf 2.384.000 verringert. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den April ein Rückgang um 7.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 185.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet.

Die Unterbeschäftigung, die auch Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 17.000 gesunken. Insgesamt belief sich die Unterbeschäftigung im April 2018 auf 3.354.000 Personen. Das waren 235.000 weniger als vor einem Jahr.

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im März auf 1,50 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 3,5 Prozent.

In Brandenburg waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 85.786 Arbeitslose gemeldet. Das sind 4.331 Arbeitslose weniger als im März 2018 und 8.385 weniger als im April des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug 6, 5 % (0,6 % weniger als im April 2017).

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter angestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im März saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 32.000 erhöht. Mit 44,46 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 598.000 höher aus. Der Anstieg beruht allein auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese hat nach der Hochrechnung der BA von Januar auf Februar saisonbereinigt um 53.000 zugenommen. Insgesamt waren im Februar nach hochgerechneten Angaben 32,55 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 773.000 mehr als ein Jahr zuvor.

Neue Einstellungen besonders in der Dienstleistungsbranche sowie der Metall- und Elektroindustrie. Foto: Bundesregierung

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch. Im April waren 784.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 78.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 2.000 erhöht. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – steht wie im März bei 251 Punkten. Der Vorjahreswert wird um 19 Punkte übertroffen.

Insgesamt 692.000 Personen erhielten im April 2018 Arbeitslosengeld, 55.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im April bei 4.241.000. Gegenüber April 2017 war dies ein Rückgang von 184.000 Personen. 7,8 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Von Oktober 2017 bis April 2018 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern 429.000 Bewerber für eine Ausbildungsstelle, 15.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Von diesen waren 228.000 im April noch auf der Suche. Gleichzeitig waren 475.000 Ausbildungsstellen gemeldet. Das waren 13.000 mehr als vor einem Jahr. 282.000 Ausbildungsstellen waren im April noch unbesetzt. Am häufigsten wurden Ausbildungsstellen angeboten für angehende Kaufleute im Einzelhandel (30.500), Verkäuferinnen und Verkäufer (19.800) und Kaufleute für Büromanagement (19.200). Wie in den Vorjahren zeigen sich auch 2017/18 regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich erschweren.

3. Gesetzentwurf zur Einführung einer Brückenteilzeit

Erst Vollzeit, dann in Teilzeit und später wieder zurück in Vollzeit? Ab dem 1. Januar 2019 soll es mit der neuen Brückenteilzeit einfacher werden, die eigenen Arbeitszeiten passender zum Leben zu gestalten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) um einen Rechtsanspruch auf Brückenteilzeit ergänzt wird. Dieser Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase nicht in der "Teilzeitfalle" stecken bleiben, sondern wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) zurückkehren können.

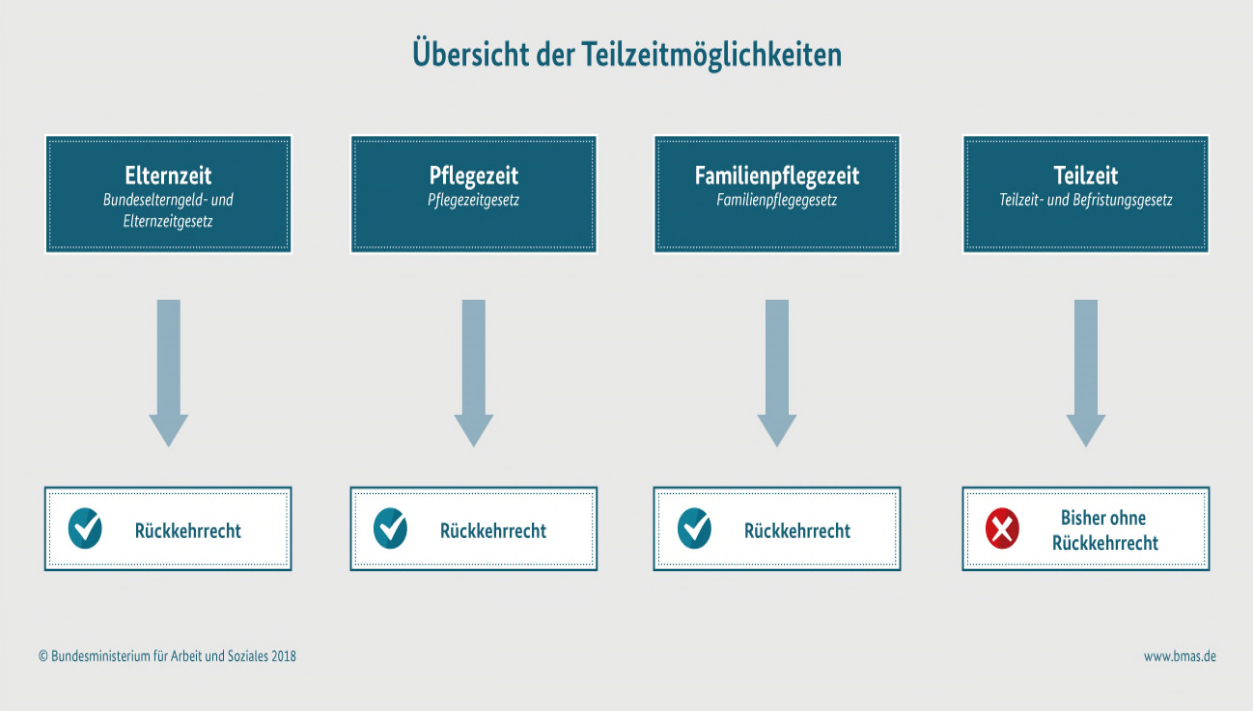

Im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) wird für Beschäftigte bei Arbeitgebern mit in der Regel insgesamt mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Anspruch (bis 200 Beschäftigte mit Zumutbarkeitsgrenze) auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit (Brückenteilzeit - mindestens ein Jahr, höchstens fünf Jahre) eingeführt. Nach Ablauf der Brückenteilzeit besteht Anspruch auf Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit. Während der Brückenteilzeit besteht kein Anspruch auf Verkürzung bzw. Verlängerung der Arbeitszeit oder auf vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit. - Bei Arbeit auf Abruf wird der Anteil der einseitig vom Arbeitgeber abrufbaren Arbeit auf 25 Prozent der

vereinbarten wöchentlichen Mindestarbeitszeit bzw. 20 Prozent der vereinbarten wöchentlichen Höchstarbeitszeit begrenzt; in Fällen ohne vertragliche Festlegung gilt eine Arbeitszeit von 20 Wochenstunden als vereinbart.

Wichtige Einschränkungen:

- Keine Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit in Unternehmen > 45 Mitarbeiter
- Keine vorzeitige Rückkehr zur bisherigen Arbeitszeit in Unternehmen > 45 Mitarbeiter
- Neue Zumutbarkeitsgrenze ab 46 bis 200 Mitarbeiter: Pro 15 Mitarbeiter wird nur ein Antrag gewährt (die ersten 45 Beschäftigten mitgerechnet). Bei Überschreitung Ablehnung des Antrags möglich.
- Anträge, die weniger als 1 Jahr oder mehr als 5 Jahre umfassen, können abgelehnt werden.
- Nach einem befristeten Teilzeitjob gilt Karenzzeit von 1 Jahr, bevor ein neuer Antrag genehmigt werden kann.

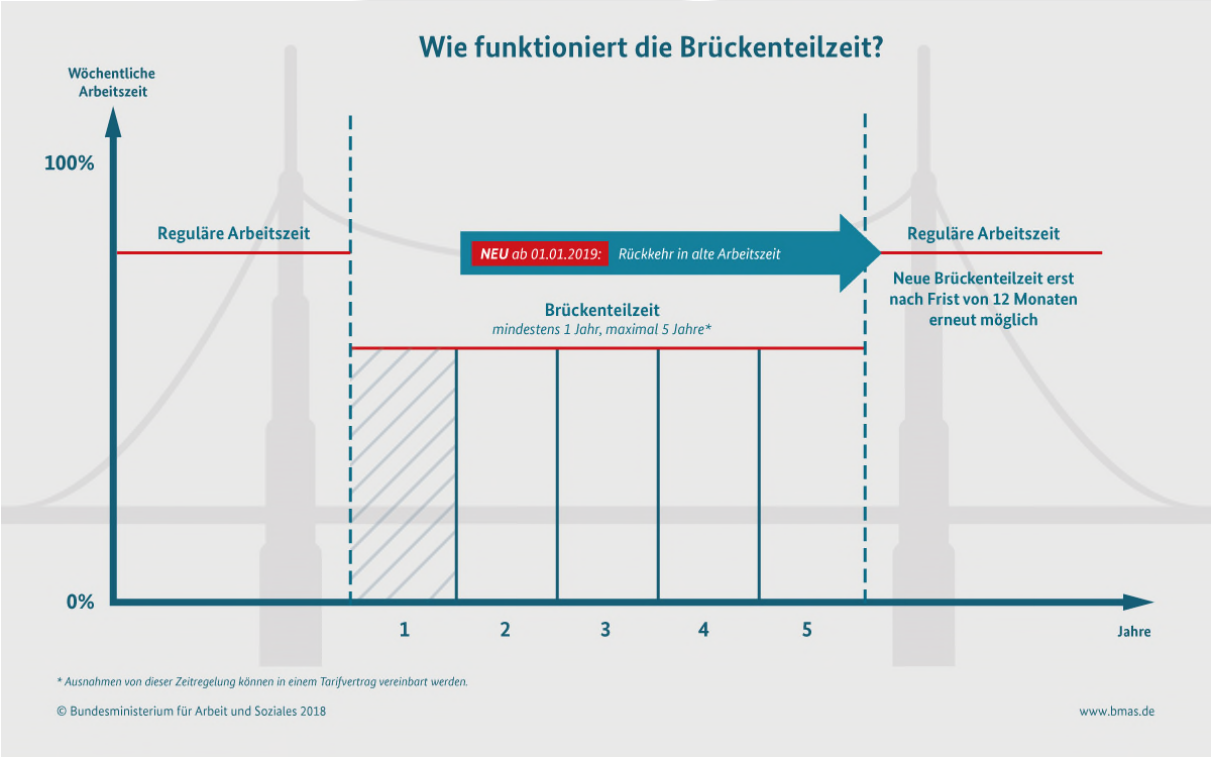

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

4. Mehr Bienenschutz: Neonikotinoide künftig verboten

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel, in dem alle EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, hat in der vergangenen Woche mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten einem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zugestimmt, die Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Imidacloprid, Thiamethoxam, Clothianidin aus der Gruppe der Neonikotinoide nicht weiter für Kulturen im Freiland zu genehmigen. Die Anwendung soll künftig auf Gewächshäuser beschränkt sein. Die Wissenschaftler der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit EFSA sehen bei den drei Wirkstoffen ein Risiko für die Bienengesundheit.

Zum Schutz der Bienen geht Deutschland bereits über die geltenden EU-Vorschriften hinaus. In Deutschland ist die Aussaat von Mais-, Raps- und Getreide-Saatgut, das mit einem Pflanzenschutzmittel behandelt ist, das eines der drei Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid oder Thiamethoxam enthält, bereits grundsätzlich untersagt.

Bei Wintergetreide ist aufgrund der angewendeten Verfahren der Saatgutbehandlung (Beizung) das Risiko von Schäden bei Bienen durch Abriebstäube bei der Aussaat erhöht. Mit der "Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut" unterzeichnet. Die Verordnung führt die bereits im Juli 2015 erlassene Eilverordnung fort, die den Handel (Einfuhr und Inverkehrbringen) mit und das Aussäen von Wintergetreidesaatgut verbietet, das mit bestimmten Neonikotinoiden behandelt wurde.

Auch landwirtschaftliche und gartenbauliche Verbände haben sich in einem Branchendialog verständigt, ab dem 1. Januar 2016 auf den Einsatz von sieben Neonikotinoiden in der Produktion von Zierpflanzen zu verzichten.

Saatgutbehandlung von Kulturen, die nicht bienenattraktiv sind (z. B. Zucker- und Futterrübe, Salate, Endivien), sind in Deutschland zugelassen, werden in Kürze aber überprüft werden müssen.

Hintergrund:

In der Europäischen Union ist die Zulassung und Anwendung von bestimmten neonikotinoidhaltigen Pflanzenschutzmitteln mit der Verordnung (EU) Nr. 485/2013 eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere die Saatgutbehandlung von Mais sowie Raps und andere für Bienen attraktive Pflanzen, bislang jedoch nicht Wintergetreide. In Deutschland ist hingegen auch die Beizung mit Neonikotinoiden bei Wintergetreide nicht zugelassen (siehe oben: Die Aussaat ist verboten.), was zum Wohl der Bienen über die EU-Regeln hinausgeht.

Die europäische Kommission hat im März 2017 erstmalig Verordnungsentwürfe vorgelegt, um die Genehmigung der drei neonikotinoiden Wirkstoffe Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam weiter einzuschränken. Danach wäre deren Anwendung nur noch im Gewächshaus möglich, soweit die behandelten Pflanzen nicht ins Freiland verbracht werden. Hierzu hat die EU-Kommission den Abstimmungsprozess mit den Mitgliedstaaten eingeleitet.

Zu diesen neonikotinoiden Wirkstoffen hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen Bericht erstellt, um das Risiko der genannten Wirkstoffe bei der Saatgutbehandlung aller Pflanzenkulturen auf der Basis aktueller Daten wissenschaftlich einzuschätzen. Nach Prüfung durch das Julius Kühn-Institut steht die Position der Bundesregierung fest (Bundesministerin Klöckner zum Verbot von Neonicotinoiden).

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 27. April 2018 in Brüssel mehrheitlich dem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt, die Anwendung von Neonikotinoiden massiv einzuschränken. Künftig soll die Anwendung auf Gewächshäuser beschränkt sein.

5. Förderaufruf "Kurze Wege für den Klimaschutz"

Ab sofort und bis zum 1. Juli 2018 können neue Projektskizzen für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz eingereicht werden. Mit dem Förderaufruf "Kurze Wege für den Klimaschutz" unterstützt das Bundesumweltministerium seit 2017 sogenannte Nachbarschaftsprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Antragsberechtigt sind Kommunen, eingetragene Vereine, Genossenschaften und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie Kooperationen ("Verbünde") von mehreren Antragstellenden.

Die Nachbarschaftsprojekte sollen Bürgerinnen und Bürger durch vielfältige Angebote bei der klimafreundlichen Gestaltung des Alltagshandelns unterstützen.

Gefördert werden Vorhaben, die umsetzungsorientierte Angebote zur Realisierung klimaschonender Aktivitäten auf Nachbarschaftsebene bzw. in Quartieren schaffen:

a) Maßnahmen zur Bildung, Information und Aufklärung im Klimaschutz, die einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Nachbarschaft beinhalten,
b) Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürger darin unterstützen, ihren Alltag klimaschonend und ressourceneffizient zu gestalten und zum konkreten Handeln aktivieren,

c) die Einrichtung und der Betrieb von Begegnungsstätten/-flächen sowie deren Weiterentwicklung mit klimaschutzbezogenen Aktivitäten auf Nachbarschaftsebene,
d) innovative Ideen mit oben genanntem Ziel.

Ziel dieses Förderaufrufs ist es auch, alle relevanten lokalen Akteure einzubinden und einen breiten Austausch zu ermöglichen. Die Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative umfasst deshalb auch projektbegleitende Maßnahmen wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit sowie die Netzwerkarbeit zum Erfahrungsaustausch zwischen einzelnen Initiativen.

Antrags- bzw. teilnahmeberechtigt sind Kommunen, eingetragene Vereine, Genossenschaften und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus. Diese können allein oder in Kooperation ihre Projektanträge beim Projektträger Jülich (PtJ) einreichen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie unter: https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/nachbarschaften

6. Kurz notiert

33 % der Erwerbstätigen sind mit ihrer Tätigkeit sehr zufrieden

Mit 89 % ist die überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen in Deutschland mit ihrer Arbeit zufrieden oder sehr zufrieden. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Tages der Arbeit am 1. Mai mitteilt, geben 33 % sogar an, sehr zufrieden zu sein. Selbstständige (90 %) unterscheiden sich kaum von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (89 %) hinsichtlich ihrer Arbeitszufriedenheit. Auch beim Vergleich von Männern und Frauen (je 89 %) oder über Altersgruppen hinweg waren die Anteile ähnlich hoch. Größere Unterschiede bestehen innerhalb einzelner Berufsgruppen: 91 % der Akademikerinnen und Akademiker sowie 90 % der Führungskräfte geben an, zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden mit der aktuellen Tätigkeit zu sein. Bei den Hilfsarbeitskräften ist der Anteil mit 83 % zwar niedriger, aber immer noch hoch. Die Auswertung basiert auf ersten vorläufigen Ergebnissen einer Zusatzbefragung der Arbeitskräfteerhebung 2017. Einbezogen wurde die Haupttätigkeit erwerbstätiger Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent